

Allgemeine Geschäftsbedingungen GEO°BOUND UG (haftungsbeschränkt)

Gültig ab 05.04.2022

1. Allgemeines, Abwehrklausel, Vertragsbestandteile

(1) Diese AGB beinhalten die allgemeinen Regelungen, die jeweils auf die einzelnen Verträge zwischen der GEO°BOUND UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT) (im Folgenden auch „GB“, „wir“ oder „uns“) und dem Kunden (im Folgenden auch „Teilnehmer“, „Vertragspartner“ oder „Sie“) Anwendung finden. Die einzelnen Verträge werden „Teilnahmevertrag“ genannt. Kunde im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer im Sinne der §§ 14 BGB.

(2) Alle Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Abweichende Formulierungen und mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns, wobei die Textform (z.B. E-Mail) genügt. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Jedweder formularmäßigen Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

(3) Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein Vertrag in Textform bzw. die schriftliche Bestätigung von GB maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber GB abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelrügen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Erfüllungsgehilfen und Vertreter von GB sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen. Soweit sie dennoch mündliche Zusatzvereinbarungen treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit stets der schriftlichen Bestätigung von GB.

(5) Besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Events werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde ein Online-Event bei GB in Auftrag gibt.

2. Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die vom Kunden bestellte Leistung.

(2) Die Darstellung der Produkte von GB auf der Webseite www.geobound.de stellt kein rechtliches bindendes Angebot, sondern ein unverbindliches Online-Angebot dar. Der Kunde kann mit GB Kontakt aufnehmen und erhält anschließend ein Leistungsangebot von GB.

(3) Die Anmeldung für eine Veranstaltung von GB ist verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt durch Rücksendung des von GB an den Kunden übersandten und vom Kunden unterschriebenen Leistungsangebots (Annahmeerklärung) bzw. bei mündlichen Absprachen durch die Auftragsbestätigung von GB in Textform (z.B. per Email) zustande.

(4) Ein Bestätigungsschreiben von GB an den Kunden hat nur deklaratorische Wirkung und dient nur der Bestätigung des Vertragsschlusses und des Eingangs der Annahmeerklärung bei uns. Der Inhalt des Vertrages ergibt sich ausschließlich aus der Veranstaltungsausschreibung, diesen AGB und der schriftlichen Anmeldebestätigung. Sonstige Angebote und Preise von GB sind freibleibend.

(5) Der Vertragstext wird bei GB nicht gespeichert. Er wird dem Kunden per Email als PDF zur Verfügung gestellt.

3. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

4. Leistungen

(1) Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in dem unterschriebenen „Teilnahmevertrag“. Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung, wobei auch Textform (z.B. E-Mail) genügt. Änderungen des Vertragsgenstands durch Hinzubuchen von zusätzlichen Leistungen können per Email abgestimmt und verbindlich dem Leistungsumfang hinzugefügt werden.

(2) Die Angebote sind freibleibend und gelten nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Leichte Abweichungen zu Abbildungen und Angaben in Katalogen, auf Webseiten oder sonstigen Werbemitteln können gegebenenfalls vorkommen, sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sofern nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

5. Preise und Zahlungsbedingungen, Storno

(1) Alle angebotenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese geschuldet wird. Auf die Sonderregelung für Reiseleistungen (§ 25 Umsatzsteuergesetz) wird in der Rechnung verwiesen.

(2) GB ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen, sofern diese als abtrennbarer Bestandteil im Angebot gelistet ist. Rechnungsbeträge sind, soweit nicht anders vereinbart, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät und GB kann unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatz Verzugsschaden in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen gegenüber dem Kunden geltend machen.

(3) GB ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwands einen Vorschuss zu verlangen, um bereits vor der Veranstaltung entstehende Kosten zu decken. Der Vorschuss wird unmittelbar nach

Vertragsschluss in Rechnung gestellt. Es gilt Abs. (2). Die Höhe des Vorschusses ergibt sich aus dem Teilnahmevertrag. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird 50% der Gesamtsumme aus dem Teilnahmevertrag als Vorschuss in Rechnung gestellt. Die restlichen 50% der Gesamtsumme werden unmittelbar nach der Veranstaltung in einer Abschlussrechnung in Rechnung gestellt.

(4) Ggf. nach Vertragsschluss aber vor Veranstaltungsdurchführung zusätzlich gebuchte und von dem ursprünglich vertraglich vereinbarten Leistungsumfang abweichende Leistungen oder weitere - von der ursprünglichen Teilnehmerzahl abweichende - Teilnehmer werden nach der Veranstaltung in einer separaten Rechnung geltend gemacht.

(5) Bei Absagen/Stornierungen der Leistungen von GB durch den Teilnehmer innerhalb von weniger als 21 Tagen vor Terminbeginn entstehen dem Teilnehmer Stornogebühren von 100%. Bei Absagen von 22-49 Tagen vor Terminbeginn entstehen Stornogebühren von 75%. Bei Absagen von 50-90 Tagen entstehen Stornogebühren von 50%. Bei Absagen von 91-150 Tagen entstehen Stornogebühren von 30%. Davor getätigte Absagen verursachen keine Stornogebühren. Es steht dem Kunden frei, GB nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden eingetreten ist, als durch die Stornogebühr pauschaliert, in diesem Fall hat der Kunde nur den geringeren Schaden zu tragen.

(6) Beauftragte Leistungen Dritter unterliegen den jeweiligen Stornoregelungen der beauftragten Dritten und werden Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses von GB und dem Teilnehmer, der diese Leistungen beauftragt hat. Bereits geleistete Zahlungen an Dritte werden im Stornofall von uns an den Kunden weitergeleitet, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

(7) Bei einem terminlichen Verlegungswunsch der Veranstaltung durch den Kunden versucht GB, sofern möglich, diese möglichst kostengünstig zu realisieren. Für diese Leistung berechnet GB ein pauschales Entgelt i.H.v. 100 Euro pro Verlegung.

Der Vertrag hat bei einer Terminverlegung in Bezug auf seine sonstigen Bestandteile weiterhin Gültigkeit. Die Terminverlegung kann nur innerhalb von 12 Monaten nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin erfolgen.

Nimmt der Kunde den ursprünglichen Termin nicht wahr, und kommt innerhalb der 12 Monate, beginnend mit dem Tag des ursprünglichen Veranstaltungstermins kein Ausweichtermin zustande, so gelten die Stornogebühren nach Abs. 3 mit der Maßgabe, dass für die Berechnung der Stornogebühren der kurzfristigste Zeitpunkt herangezogen wird.

Beispiel: Der Kunde bucht eine Veranstaltung und erklärt GB 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin, dass er die Veranstaltung verlegen möchte. Für einen Storno würde nun eine Gebühr von 100% des Veranstaltungspreises anfallen. GB erklärt, dass die Verlegung des Termins entsprechend Ziffer 5 Abs. 5 möglich ist. Eine Stornogebühr nach Ziffer 5 Abs. 3 fällt für den Kunden nicht an, wenn er den Ausweichtermin wahrnimmt. Der Kunde storniert den Ausweichtermin nun 60 Tage vorher. Der Kunde muss nunmehr eine Stornogebühr von 100% bezahlen.

(8) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

(9) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Rechnungs- sowie Kundennummer. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

(10) Wenn die Vorauszahlungstermine nicht eingehalten werden, kann die entsprechende Leistung abgesagt werden, ohne dass die Verpflichtung zur Zahlung für bereits entstandene Kosten oder geleistete Arbeiten erlischt.

6. Leistungsänderungen/Absage einer Veranstaltung

(1) GB behält sich Leistungsänderungen, die nach Zustandekommen des Vertrages zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung notwendig werden (sachlicher Grund), vor, wenn die Umstände, die zur Leistungsänderung führen, von GB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden und soweit die Änderung nicht erheblich und für den Kunden zumutbar sind. GB hat dem Kunden Änderungen unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem Änderungsgrund mitzuteilen und zu begründen.

(2) Leistungsänderungen durch den Kunden können nach Vertragsschluss mit GB bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit GB abgestimmt werden, wobei ein Rechtsanspruch hierauf jedoch nicht besteht. Dies ist auch der letztmögliche Zeitpunkt, bis zu dem es möglich ist, die Teilnehmerzahl für die Mindestberechnungsgröße zu korrigieren. Liegt GB bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin keine korrigierte Personenzahl vor, wird entsprechend Ziffer 7 (3) mindestens die Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt, die auf der Beauftragung angegeben ist. Wird die Teilnehmerzahl innerhalb der 14 Tage vor der Veranstaltung reduziert, ist dies um max. 10% der ursprünglich beauftragten Teilnehmerzahl möglich. Sonderabsprachen sind in besonderen Einzelfällen möglich, müssen aber im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung entsprechend ausgewiesen sein.

(3) GB kann die Veranstaltung absagen, wenn der 1. Abschlag nicht spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin auf dem Konto von GB eingegangen ist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Können bzw. werden einzelne Leistungen aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen bzw. genommen werden, so behält GB den Anspruch auf den vertraglich vereinbarten Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen wird GB auf Verlangen anrechnen. Für einzelne ausgefallene Leistungen kann GB eine Erstattung gewähren, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

8. Kündigung vom Vertrag

(1) GB ist zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, wenn Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet vorangegangener Abmahnungen nachhaltig stören, oder wenn sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GB unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen, so behalten wir auch den Anspruch auf den Veranstaltungspreis wobei aber der Wert ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen angerechnet werden.

(2) Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt), wie z.B.

- Virenangriffe, Hackerangriffe, Malware

- Betriebsstörungen, Pandemien,
- behördliche Eingriffe,
- Energieversorgungsschwierigkeiten,
- Streik oder Aussperrung

unmöglich, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Teilnehmer als auch GB den Vertrag jederzeit kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann GB für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

9. Haftung von GB und Haftungsbeschränkung

(1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen kann mit besonderen Risiken verbunden sein; die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen haftet GB – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von GB, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

(3) Die Haftung für, durch leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von uns, unseren gesetzlichen Vertretern und unseren Erfüllungsgehilfen verursachte, Sach- und Vermögensschäden werden bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf) und hinsichtlich der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten wird die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von uns, unseren gesetzlichen Vertretern und unserer Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

(4) Die Haftung von GB für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen ist von den vorstehenden Regelungen nicht beschränkt.

(5) Der Kunde, der das Material für die jeweilige Anzeige GB zur Verfügung stellt (z.B. Fotos, Grafiken, Texte) stellt GB von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die sich aus der Rechtswidrigkeit der Materialien ergeben. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Übernahme von Rechtsverteidigungskosten von GB. Der Kunde, der das Material für die jeweilige Anzeige GB zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, ausschließlich Material zu verwenden, welches er selbst hergestellt hat bzw. an dem er sämtliche Rechte hat. GB wird das Material und die zu inserierenden Events vorab nicht auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen.

10. Alkohol und Drogen, gesundheitliche Probleme, Mitwirkungspflicht, Haftung für Verluste geliehenen Materials

(1) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass bei Veranstaltungen weder der Kunde noch die übrigen Teilnehmer, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer Mittel, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können, stehen. Bei Verstößen hiergegen ist GB berechtigt, die jeweiligen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen oder bei erheblichen Störungen ohne Einhaltung

einer Frist nach Ziffer 8 (1) zu kündigen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Recht auf Rückerstattung des Buchungsbetrags.

(2) Vor der Veranstaltung muss der Teilnehmer den Event Guides der Firma GB ggf. über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen (z.B. Herz- Kreislauferkrankungen, Diabetes, Asthma, Phobien oder Depressionen) informieren. In diesen Fällen sollte der Teilnehmer die Teilnahme vorab unbedingt mit seinem Hausarzt besprechen. Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist GB berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Event Guides der Firma GB zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, dass ihm von GB während der Veranstaltung zur Verfügung gestellte Material pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verluste sind den Event Guides unmittelbar anzuzeigen. Die Kosten für die Wiederbeschaffung defekter oder verlorenen Materials sind vom Teilnehmer zu tragen.

11. Firmenveranstaltungen, Trainings und Lernprojekte im Outdoorbereich

Aktivitäten in der Stadt oder im Gelände sind nie ohne Risiko. Event Guides von GB besitzen entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten und haben Erfahrung bei der Planung und Durchführung der angebotenen Programme. Die Event Guides sind jederzeit weisungsbefugt und dürfen bei Gefahr für Leib und Leben die Aktionen jederzeit abbrechen. Dennoch erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung bei GB und seinen Partnern auf eigene Gefahr und Verantwortung.

12. Aufzeichnungen, Nutzung von Logo und Film/Fotos

(1) Aufzeichnungen einer Veranstaltung durch den Teilnehmer ganz oder in Teilen mittels Bild- und Tonträger sind nicht gestattet und bedürfen in jedem Fall der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von GB.

(2) Aufzeichnungen der Veranstaltungen oder Teilen davon mittels Bild- und Tonträger durch GB, die GB dem Vertragspartner oder Dritten, insbesondere Teilnehmern zur Verfügung stellt, dürfen von diesen nur für private Zwecke genutzt werden. Der Veranstalter trägt Sorge dafür, die erforderlichen Einwilligungen der Betroffenen einzuholen und GB auf Anfrage nachzuweisen.

13. Leistungsschutzrechte

Alle zur Verfügung gestellten Materialien, Manuskripten, Unterlagen etc. und das Firmenlogo von GB sind ganz oder teilweise rechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, auch auszugsweise, sowie die gewerbliche Nutzung bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung von GB.

14. Datenschutz

(1) Sämtliche vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden von GB ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert.

(2) Personenbezogene Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträge verwendet, etwa zur Übermittlung von Rechnungen oder sonstigen Unterlagen an die vom Kunden angegebene Adresse/E-Mail-Adresse. Eine darüber hinausgehende Nutzung von Bestandsdaten des Kunden für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden. Diese gesondert eingeholte Einwilligungserklärung erfolgt völlig freiwillig und kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

(3) Soweit der Kunde weitere Informationen wünscht oder die von ihm ausdrücklich erteilte Einwilligung zur Verwendung seiner Bestandsdaten abrufen oder widerrufen will bzw. der Verwendung seiner Nutzungsdaten widersprechen will, steht dem Kunden zusätzlich unser Support unter der E-Mail-Adresse: mail@geobound.de oder der Telefonnummer 040 32 890 73 – 00 zur Verfügung.

(4) Eine darüberhinausgehende Speicherung und Nutzung zur internen Auswertung und Qualitätsverbesserung der eigenen Produkte erfolgt ebenfalls ausschließlich im Rahmen einer Einwilligung. Nach der Durchführung der Veranstaltung erfolgt hierzu eine Feedbackabfrage beim jeweiligen Ansprechpartner des Kunden und die Aufnahme seiner Mailadresse in unseren Verteiler, soweit uns hierfür eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Dieser Aufnahme kann durch kurze Nachricht jederzeit widersprochen werden.

(5) Die Daten des Kunden und die Teilnehmerdaten werden nicht an andere weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Vertrages notwendig.

15. Schlussbestimmungen

(1) Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser Vereinbarung entstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Bestimmung des Gerichtstandes.

16. Änderungsvorbehalt dieser AGB

Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und der Kunde der Änderung

zustimmt. Über eine Änderung werden wir den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren.

Stand: 19.05.2022